

Aufgaben der FDJ zur Stärkung des Staats- und Rechtsbewußtseins Jugendlicher

HANS-ULRICH ROGOLL,

Leiter der Abteilung Staat und Recht im Zentralrat der FDJ

In Verwirklichung des Jugendgesetzes der DDR, das gekennzeichnet ist durch die Verantwortung der gesamten Gesellschaft für die Erziehung der Jugend und das Rechte und Pflichten für alle Jugendlichen und die FDJ enthält, leistet die Jugend in allen gesellschaftlichen Bereichen verantwortungsbewußt und initiativreich ihren Beitrag zur Erfüllung der Beschlüsse des XI. Parteitages der SED.^{1 2} Unter der Losung „Mein Arbeitsplatz — mein Kampfplatz für den Frieden“ tragen viele Jugendliche unseres Landes maßgeblich zur Stärkung der ökonomischen Leistungsfähigkeit und zum Schutz der sozialistischen Errungenschaften der DDR bei. Die FDJ richtet große Aufmerksamkeit darauf, durch wirkungsvolle politisch-ideologische Arbeit und schöpferisches Tätigsein im Arbeitsprozeß selbst bei allen Jugendlichen immer stärker die Erkenntnis auszuprägen, daß hohe Leistungen und die schöpferische Umsetzung von ökonomischen Initiativen unlösbar mit der Einhaltung der Gesetze und anderen Rechtsvorschriften der DDR sowie mit der demokratischen Mitwirkung im Prozeß der Rechtsverwirklichung verbunden sind.³

Der Zentralrat der FDJ wandte sich deshalb in seinem Aufruf zum „FDJ-Aufgebot DDR 40“ an alle Jugendlichen mit der Forderung: „Wir wollen überall eine solche schöpferische Atmosphäre schaffen, die das Leistungsstreben und Verantwortungsbewußtsein jedes einzelnen wachsen läßt.“⁴ Damit ist gleichzeitig das im Statut der FDJ verankerte Ziel zum Ausdruck gebracht, jeden Jugendlichen aktiv an der Gestaltung der sozialistischen Demokratie zu beteiligen und jeden zu gewinnen, die sozialistischen Rechtsnormen zu achten, einzuhalten und selbst zu ihrer Verwirklichung beizutragen.⁵

Der Jugendverband kann dabei, wie das XII. Parlament der FDJ (1985) unterstrichen hat, mit der Hilfe der vielen Tausend Jugendlichen rechnen, die als Funktionär einer Leitung der FDJ oder als Abgeordneter, als Bürgermeister oder Mitglied einer Hausgemeinschaftsleitung, als Helfer der Volkspolizei, Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr oder einer Ordnungsgruppe der FDJ, als Mitglied einer Schieds- oder Konfliktkommission, als Schöffe oder Jugendbeistand an den Gerichten, beim „Mach mit!“-Einsatz oder beim Eintreten für Ordnung, Disziplin und Sauberkeit aktiv tätig sind.⁶ In diesen und weiteren Formen des Mitplanens, Mitarbeitens und Mitregierens spiegelt sich der Grundsatz der Jugendpolitik der SED wider, der Jugend voll zu vertrauen und ihr hohe Verantwortung zu übertragen.⁷ Gleichzeitig wird auch die große Verantwortung der Leitungen der FDJ deutlich, das demokratische Mitwirken der Jugend ständig aufs neue zu organisieren.

Ausgehend davon nahm in Vorbereitung des „FDJ-Aufgebotes DDR 40“ das Sekretariat des Zentralrates der FDJ am 8. Dezember 1987 einen Bericht der FDJ-Kreisleitung Wernigerode zu Ergebnissen und Erfahrungen in der Kreisorganisation bei der Verwirklichung des „FDJ-Auftrages XI. Parteitag der SED“ unter besonderer Berücksichtigung der Aktivitäten der FDJ für Ordnung, Disziplin und Sicherheit entgegen.

Diese Berichterstattung belegte überzeugend, daß die Leitungen der FDJ in Verwirklichung des Beschlusses des Sekretariats des Zentralrates vom 2. Februar 1978 über „Maßnahmen der FDJ zur verstärkten Einflußnahme auf die Jugend zur Einhaltung der Gesetze der DDR sowie zur Erhöhung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit“ weitere Fortschritte erzielen, wenn sie alle Seiten ihrer politisch-ideologischen Tätigkeit mit der Ausbildung des bewußten und aktiven Handelns der Jugendlichen zur Stärkung und zum Schutz der DDR verbinden. Die kommunistische Erziehung der gesamten Jugend auf immer höherem Niveau

schließt beharrliche Auseinandersetzung mit überkommenen, dem Sozialismus wesensfremden Denk- und Verhaltensweisen ein. Das um so mehr, als niemandem sozialistisches Bewußtsein und fertige Lebenshaltungen angeboren werden.

Daher richtet die FDJ-Kreisleitung Wernigerode die politisch-ideologische Arbeit in den FDJ-Kollektiven, vor allem in den Jugendbrigaden und Jugendforscherkollektiven, auf die Ausprägung einer ehrlichen und vertrauensvollen Atmosphäre, in der es jedem Jugendlichen möglich ist, sein Denken und Handeln an den Normen des sozialistischen Rechts und der sozialistischen Moral zu orientieren. In diesem Prozeß verweist sie auf nachfolgende Erfahrungen.

Massenpolitische Arbeit unter der Jugend

Ein wichtiger Aspekt der politischen Massenarbeit unter der Jugend ist die Verbindung der politisch-ideologischen Arbeit mit der Entwicklung und Festigung des sozialistischen Staats- und Rechtsbewußtseins. Die FDJ-Kreisleitung wirkt dafür, daß alle Formen der politisch-ideologischen Arbeit genutzt werden, die Bereitschaft und Fähigkeit der Jugendlichen zu fördern, selbst zur umfassenden Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit beizutragen. Von besonderer Bedeutung sind das ständige vertrauensvolle politische Gespräch mit den Jugendlichen, die Mitgliederversammlungen und Foren, das FDJ-Studienjahr, die Jugendstunden und andere Zusammenkünfte der Jugendlichen. In diesem Rahmen werden zunehmend besser die Möglichkeiten der gemeinsamen Aussprache und Beratung erschlossen, in die der Jugendliche seine individuellen Ideen, Vorstellungen und Fähigkeiten einbringen kann. Die FDJ-Kreisleitung orientiert darauf, bei der Beantwortung der vielschichtigen Fragen der Jugendlichen der Vermittlung von marxistisch-leninistischem Wissen und der Politik unseres Staates einen höheren Rang zu geben. Auf diese Weise findet der einzelne selbst schneller eine Antwort darauf, wie die Probleme des Alltags im Sinne der Menschen gelöst werden, weil er die im Charakter unserer Gesellschaft begründete Überlegenheit der Werte des Sozialismus, wie soziale Gerechtigkeit und Sicherheit, Freiheit, Geborgenheit und Zukunftsgewißheit, besser erkennt, versteht und die Verdrehungen und Verfälschungen gegnerischer Propaganda zurückweisen kann.

Großer Wert wird auch darauf gelegt, in den Jugendbrigaden und Jugendforscherkollektiven der Kreisorganisation eine Atmosphäre auszuprägen, die die Jugendlichen zu konkreten Taten für die Gewährleistung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens mobilisiert. Damit werden entscheidende Voraussetzungen dafür geschaffen, daß jeder jede Arbeitsstunde tatsächlich zu hoher Leistung nutzt, niemand Material vergeudet

1 Gesetz über die Teilnahme der Jugend an der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und über ihre allseitige Förderung in der DDR vom 28. Januar 1974 (GBl. I Nr. 5 S. 45).

2 Vgl. hierzu H. Sattler, „Mitbestimmung der Jugend der DDR in Gesellschaft, Staat und Wirtschaft“, NJ 1988, Heft 2, S. 50 ff. (Ber. Heft 3, S. 124).

3 Zur aktiven Mitwirkung der Jugend bei der Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit vgl. auch W. Ternick, „Beitrag der FDJ zur weiteren Stärkung der sozialistischen Staats- und Rechtsordnung“, NJ 1983, Heft 12, S. 480 ff.; K. H. Borgwardt, „Der Jugend Vertrauen und Verantwortung“, NJ 1986, Heft 3, S. 78 ff. (S. 80).

4 Aufruf des Zentralrates der FDJ vom 29. Januar 1988, ND vom 30./31. Januar 1988, S. 1.

5 Vgl. Abschn. 1 des Statuts der FDJ, beschlossen auf dem X. Parlament der FDJ 1976.

6 Vgl. E. Aurich, Rechenschaftsbericht des Zentralrates der FDJ an das XI. Parlament der FDJ, Berlin 1985, S. 12.

7 Vgl. hierzu E. Honecker, Mit dem Volk und für das Volk realisieren wir die Generallinie unserer Partei zum Wohle der Menschen (Aus dem Referat auf der Beratung des Sekretariats des Zentralkomitees der SED mit den 1. Sekretären der Kreisleitungen der SED am 12. Februar 1988), Berlin 1988, S. 103 ff. (S. 104).